



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 20.02.2026

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 7

Seite 57

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 25.02.2026, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

21/26

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 04.03.2026, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

22/26

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

23/26

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung und Betrieb einer Mobilitätsdreh-scheibe mit Sozialeinrichtungen im Obergeschoss (Geb. W), Errichtung eines Besucherwegs und Erweiterung der Elektrohängbahn auf den Grundstücken Fl.Nrn. 551 und 1112, der Ge-markung Untersiegsdorf, Gemeinde Siegsdorf, durch die Fa. Adelholzener Alpenquellen GmbH, St-Primus-Str. 1.5, 83313 Siegsdorf
- Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 8 BImSchG sowie § 21a der 9. BImSchV

24/26

Gesetze über Wasser- und Bodenverbände;
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungs-verbandes Blindau, Gemeinde Reit im Winkl, Landkreis Traunstein

25/26

21/26

Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, 25.02.2026, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.02.2026, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz , 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung nach Art. 48 Abs. 2 LKrO
- 2 Forum Ökologie Traunstein; Antrag auf Personalkostenzuschuss für das Jahr 2026
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden und für die die Gründe der Geheimhaltung nicht mehr bestehen
- 4 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Danzer
Landrat

22/26

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, 04.03.2026, um 09.00 Uhr, im Landratsamt Traunstein, Großer Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.03.2026, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz , 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung nach Art. 48 Abs. 2 LKrO
- 2 Zuschussantrag 2026: Kreisjugendring Traunstein
- 3 Zuschussantrag 2026: Caritas – Suchtprävention
- 4 Zuschussantrag 2026: Pädagogisches Zentrum Achental
- 5 Zuschussantrag 2026: Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- 6 Zuschussantrag 2026: Familienpflegewerk
- 7 Änderungen der Vollzeitpflegerichtlinien
- 8 Bericht über präventive Angebote in den Sozialräumen
- 9 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Andreas Danzer
Landrat

23/26

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 35 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 04. Dezember 2025

den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von	145.183.764,04 EUR
und einem Jahresverlust von	20.440.865,88 EUR

festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilte den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern, Burgkirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir entsprechend nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. ...“

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresverlust aus 2024 mit 20.440.865,88 EUR über die allgemeine Rücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2024 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 07.04.2026 bis 14.04.2026 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt. Der Geschäftsbericht 2024 kann auf der Homepage des ZAS unter folgendem Link aufgerufen werden: www.zas-burgkirchen.de/verband/ueber-uns

Burgkirchen, 05. Dezember 2025

Erwin Schneider
Landrat, Verbandsvorsitzender

24/26

Az.: 4.41-8240.01-250001

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung und Betrieb einer Mobilitätsdrehscheibe mit Sozialeinrichtungen im Obergeschoss (Geb. W), Errichtung eines Besucherwegs und Erweiterung der Elektrohängebahn auf den Grundstücken Fl.Nrn. 551 und 1112, der Gemarkung Untersiegsdorf, Gemeinde Siegsdorf, durch die Fa. Adelholzer Alpenquellen GmbH, St-Primus-Str. 1.5, 83313 Siegsdorf

- Öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 8 BImSchG sowie § 21a der 9. BImSchV

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Traunstein hat der Adelholzer Alpenquellen GmbH mit Bescheid vom 05.02.2026, Az. 4.41-8240.01-250001, die Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer Mobilitätsdrehscheibe mit Sozialeinrichtungen im Obergeschoss (Geb. W), Errichtung eines Besucherwegs und Erweiterung der Elektrohängebahn auf den Grundstücken Fl.Nrn. 551 und 1112, der Gemarkung Untersiegsdorf, Gemeinde Siegsdorf, erteilt. Der Bescheid wird im Folgenden auszugsweise (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) wiedergegeben:

„Der Adelholzer Alpenquellen GmbH, vertreten durch Herrn Lachenmeir, wird die Genehmigung nach § 16 BImSchG, für folgende Maßnahmen, unter Nebenbestimmungen erteilt.

- Errichtung eines Parkhauses (Mobilitätsdrehscheibe) mit Sanitäreinrichtungen im Obergeschoss (Gebäude W).
- Errichtung eines Besucherwegs aus der Mobilitätsdrehscheibe (MDS) zur Wasserwelt.
- Erweiterung einer bestehenden Elektrohängebahn.“

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß dem Konzentrationsgrundsatz des § 13 BImSchG andere, die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen, in diesem Fall die baurechtliche Genehmigung für die

- Errichtung einer Mobilitätsdrehscheibe
- Erweiterung der Elektrohängebahn
- Errichtung eines Besucherübergangs und eines Mitarbeiterübergangs

nach Art. 68 BayBO, mit ein.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen u.a. zum Immissionsschutz (Lärmschutz, Blendung), Baurecht und Naturschutz.

Der Bescheid enthält zudem folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. “

Der Genehmigungsbescheid wird hiermit gem. 10 Absätze 7 und 8 BImSchG sowie § 21a der 9. BImSchV **öffentlich bekannt gemacht**.

Der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid samt Begründung wird im Internet unter der folgenden Internetadresse:

<https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/immissionsschutz-und-abfallrecht>, bei Links / Bekanntmachungen, Beteiligung und Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 8 BImSchG zur Einsicht ausgelegt.

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter nachfolgenden Link: <https://www.traunstein.com/buerger-verwaltung/immissionsschutz-und-abfallrecht>, Links / Bekanntmachungen, Beteiligung und Veröffentlichung.

Auf Verlangen kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wenden Sie sich bitte während der Dienststunden an die Telefonnummer 0861-58-7994.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist bis **einschließlich 09.03.2026** gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides vom 05.02.2026, Az. 4.41-8240.01-250001, gilt entsprechend.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung innerhalb eines Monats von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Traunstein, 16.02.2026
Landratsamt Traunstein

Christian Nebel
Abteilungsleiter

25/26

Az.: 4.16-6440.04-180013

Gesetze über Wasser- und Bodenverbände;**Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Blindau, Gemeinde Reit im Winkl, Landkreis Traunstein**

Der Wasserbeschaffungsverband Blindau hat in der Verbandsversammlung am 17.10.2025 die Änderung der Satzung vom 15.04.2005 beschlossen. Die Änderungssatzung wurde in der Fassung der Ausfertigung vom 27.01.2026 nach § 58 Abs. 2 Satz 1 und § 72 Abs. 1 Satz 1 WVG in Verbindung mit Art. 2 Bayer. Ausführungsgesetz zum WVG (BayAGWVG) am 19.02.2026 durch das Landratsamt Traunstein als örtlich und sachlich zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Änderungssatzung wird nachstehend gem. § 58 Abs. 2 Satz 2, § 67 WVG und Art. 4 BayAGWVG öffentlich bekannt gemacht; sie tritt rückwirkend zum 17.10.2025 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Blindau, Reit im Winkl**§ 1**

Die Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Blindau vom 15.04.2005 wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

"Der Vorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher, dessen Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassier, den drei Wasserwarten und zwei Beisitzern."

§ 2

Die Satzung tritt zum 17.10.2025 in Kraft.

Reit im Winkl/Blindau, den 27.01.2026
Wasserbeschaffungsverband Blindau

gez. Andreas Heigenhauser
Verbandsvorsteher

Traunstein, den 19.02.2026
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl
Abteilungsleiter

Andreas Danzer
Landrat